

K o r r e s p o n d e n z

~~86~~

~~84~~

~~85~~

~~88~~

87

29. November 1987

Christa Köppel

Referat.

Podium Frauenförderung an Hochschulen.

Als ich vom Vorstand des Vereins feministische Wissenschaft angefragt wurde, ob ich nicht zur Frauenförderung an der Uni ZH reden könnte, musste ich antworten, dass solche Massnahmen zur Zeit **nicht existieren**.

Allerdings - es **wird** von Frauenförderung **geredet**.

Ich möchte hier kurz aufzeigen, in welchem Zusammenhang und wie in der letzten Zeit an den Hochschulen von und über Frauenförderung geredet wird.

Und ich habe mir überlegt, wie über Frauenförderung reflektiert, und wie darüber **geredet werden müsste**. Dazu ist ein Blick auf die bildungs- und forschungspolitischen Zusammenhänge und Entwicklungen nötig. Davon ausgehend möchte ich einige Vorschläge für Frauenförderungsmassnahmen an der Uni zur Diskussion stellen.

- In welchem Zusammenhang wird nun zur Zeit an den Hochschulen von und über Frauenförderung geredet:

Überraschenderweise geht die Diskussion um Frauenförderung **nie von fachlich - inhaltlichen, also wissenschaftlichen Diskussionen** aus. Praktisch nie ist die Reflexion über wissenschaftliche Inhalte der Anlass, über Frauenförderung an den Hochschulen nachzudenken. Kaum je ist die Erkenntnis inhaltlicher Defizite und das Bedürfnis zu Revision der männerzentrierten Optik Motivation, sich mit der Situation der Frauen an den Hochschulen auseinanderzusetzen und die paritätische Partizipation von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung einzufordern.

Gedanken zur Frauenförderung macht man sich in einem **pragmatischen Kontext**, im Zusammenhang mit Überlegungen zur Nachwuchsförderung ganz allgemein - ein Problem, das die Schweizer Hochschulen zur Zeit intensiv beschäftigt.

- Warum?

1.) Statistiken weisen aus, dass zwischen 1990 und 1995, nach Fächern und Fachgebieten leicht gestaffelt, eine erste Welle von **Rücktritten im Lehrkörper der Schweizer Hochschulen** anfallen wird. Eine zweite Welle wird dann - vorausgesetzt das Pensionsalter bleibt bei 65 Jahren - um das Jahr 2000 erfolgen. Grund dafür ist die relativ homogene Altersstruktur der Professorenschaft, ein Resultat des Ausbaus der Hochschulen in den Ende 60-er und in den 70-er Jahren. Diese Rücktrittswellen fallen zudem mit einem allgemeinen demographischen Rückgang zusammen.

2.) Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wurde seit Mitte der 70-er Jahren in der Schweiz vernachlässigt, ein Tatsache, die mit der **auf allen Ebene praktizierten Sparpolitik** in Zusammenhang zu bringen ist, die auch vor den Hochschulen nicht halt machte. Nicht nur wurde die aktive Nachwuchsförderung 'auf Sparflamme gehalten'; aus Sparmassnahmen, bzw. als Reaktion darauf, resultierten **Strukturveränderungen**, welche die etablierten, institutionellen Nachwuchsrekrutierungswege an der Universität in Mitleidenschaft zogen.

Was das konkret heisst, möchte ich kurz am Beispiel des Mittelbaus, dem traditionellen institutionellen Nachwuchsreservoir der Hochschulen umreissen.

Als Auswirkung der Sparpolitik, des Personalstopps und des zur gleichen Zeit anfallenden "Studentenbergs" (Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge in die Hochschule) hat sich das Tätigkeitsprofil der Assistenten und Assistentinnen verändert. Statt der individuellen wissenschaftlichen Qualifikation stehen nun Dienstleistungen, gewissermassen die Verwaltung der aus allen Nähten platzenden Institutsbetriebe, im Zentrum. Das per 1. Juli 1986 in Zürich in Kraft gesetzte Assistentenreglement schreibt dieses Tätigkeitsprofil fest, indem es die eigene wissenschaftliche Arbeit der Assistentinnen und Assistenten aus

ihrer beruflichen Tätigkeit an der UNI praktisch ausgliedert. Die assistentische Arbeit hat sich voll und ganz auf die dringenden Bedürfnisse der UNI auszurichten, während die Arbeit an der eigenen Dissertation, die eigene wissenschaftliche Qualifikation, in die Freizeit verlegt werden soll. Das Assistentenreglement der UNI Zürich ist ein Beispiel dafür, wie Nachwuchsförderung dem Ziel der "effizienten Verwaltung knapper Ressourcen" geopfert wird.

Was haben diese Strukturveränderungen mit den Frauen zu tun?

Leider ist die Zahl der Frauen im Mittelbau der Schweizer Hochschulen statistisch nirgends systematisch erfasst. Ich weiss aber, dass ihr Anteil ziemlich hoch und ständig im Wachsen begriffen ist. Allerdings weist der Frauenanteil im Mittelbau nach Fachbereichen grosse Unterschiede auf, ein Problem, auf das ich noch zu sprechen kommen werde.

Jedenfalls gilt festzuhalten, dass die Zahl der Frauen auf Assistenzstellen ansteigt, während sich die **Qualifizierungschancen dieser Position zunehmend verschlechtern** und die Assistentenstellen ihre Funktion bezüglich der Nachwuchsförderung verlieren.

Nebst der Assistenz gibt es noch andere Strukturen der Nachwuchsförderung, die zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Das sind:

- Nationalfonds (NF)- Projekte und Forschungsstipendien im Rahmen solcher Projekte,
- NF Nachwuchsförderungsstipendien, von denen jeder Schweizer Universität, proportional zur Studentenzahl, ein Kontingent zusteht, das sie an ihren 'eigenen' Nachwuchs ausgeben kann,
- was zunehmend an Bedeutung gewinnt, ist die Qualifikation ausserhalb der Hochschulen, in der Privatwirtschaft.

(Zur Illustration: Die Verteilung der Forschungsmittel in der Schweiz im Jahr 1975 (neuere Zahlen liegen mir leider nicht vor, aber die Proportionen werden sich kaum grundsätzlich verändert haben):

Privatwirtschaft: 76%
 Staat (NF) 16%
 Hochschulen (6%) (1975).

Wie sind nun die Voraussetzungen für Frauen innerhalb der drei genannten Nachwuchsförderungsstrukturen?

Bei den NF-Projekten möchte ich auf die **Disparitätsproblematik** zwischen den einzelnen Fachrichtungen hinweisen.

Frauen sind in Phil I Fächern (Sozial-, Geistes- und Literaturwissenschaften) nahezu paritätisch vertreten (40%), während in den technischen, ingenieur- und naturwissenschaftlichen Fächern, in sog. zukunftsorientierten Richtungen wie Informatik etc. Frauen kaum präsent sind. (Einige Zahlen zur Situation: Maturandinnen Typus C 19%, Ingenieurwissenschaften: 15% Studienanfängerinnen, HTL Schüler: 2,9 % Frauen (TA Nov 1987))

Schauen wir uns einmal die Verteilung der Forschungsmittel innerhalb des Nationalfonds an, so werden 40% an die Naturwissenschaften vergeben, 45% gehen in die bio-medizinische Forschung und ganze 15% bleiben für die Sozial- und Geisteswissenschaften (Zahlen 1984).

Kommentar dazu: Bei der **Verteilung der Forschungsmittel** ist eine Benachteiligung oder Einschränkung bei den Geistes- und Sozialwissenschaften festzustellen, zu Gunsten von naturwissenschaftlich-technischer und bio-medizinischer Forschung, die wirtschaftlich unmittelbar verwertbar ist. Da in diesen stark geförderten Fächern der Frauenanteil gering ist, liegt es auf der Hand, dass **Frauen** aufgrund der Mittelzuweisung **strukturell weniger gefördert werden**.

Dieses Problem wird vom Nationalfonds und den Hochschulen anerkannt und argumentiert, dass innerhalb dieser benachteiligten Fachgebiete (Phil. I) die Nachwuchsförderung eben statt über Projekt- und Forschungsgelder, über die sog. persönliche Förderung, über Stipendien, laufen soll.

Wie sieht nun die Situation der Frauen bezüglich der **persönlichen Stipendierung** aus?

Ganz allgemein wird zur Planung und Förderung des akademischen Nachwuchses die Stipendierung als probates Mittel empfohlen. Es wird betont, dass die Stipendien möglichst effizient einzusetzen seien, im dem Sinne, eben den 'richtigen' Nachwuchs zu fördern. Was ist nun aber der 'richtige' Nachwuchs ist, darüber werden zur Zeit intensive und z. T. kontroverse Debatten geführt (Stichwort: Eliteförderung, Podiumsveranstaltung an der UNI am 23. Nov. 1987). Die sind aber insofern real nicht von grosser Bedeutung, als diesen **inhaltlichen Auseinandersetzungen um das Profil der Nachwuchskräfte die pragmatische Komponente der effizienten Karriere übergeordnet wird**. Das heisst, die Stipendien sollen so eingesetzt werden, dass sie die Nachwuchsförderung dynamisieren, dass möglichst schnell die nötige Zahl der Nachwuchsleute ausgebildet werden kann. Dass bei dieser dynamisierten Förderung viele Qualitäten auf der Strecke bleiben, welche die UNI bis jetzt für ihre Lehrenden eingefordert hat, liegt auf der Hand.

Unter dem Aspekt der Dynamisierung der Nachwuchsförderung wird vermehrt auch wieder für Altersbeschränkungen votiert, eine Massnahme, die in unserer Gesellschaft für die wissenschaftliche Karriere vieler Frauen nach wie vor als 'Alters Guillotine' wirkt ¹. **Die geforderten effizienten Karrierengänge sind kaum in Einklang zu bringen mit der weiblichen Biographie in unserer patriarchalen Gesellschaft, mit den Lebenszusammenhängen in denen Frauen leben und für die sie sozialisiert werden.**

In diesem Zusammenhang muss einmal mehr die einseitige Definition des **Leistungsbegriffs** unserer Gesellschaft zur Diskussion gestellt werden.

("...das Leistungsvermögen von Frauen und der ökonomische Wert der Frauenarbeit (wird) grundsätzlich niedriger eingeschätzt als die der Männer. Diese Einschätzung ist so lange nicht falsch, als man einen Leistungsbegriff zugrunde legt, wonach eine Arbeitsperson am leistungsfähigsten ist, "die kontinuierlich erwerbstätig ist, sowie örtlich und zeitlich flexibel, die - unbelastet von anderen Verpflichtungen und entlastet um die Sorge für sich selbst- alle Kraft der Berufsarbeit zuwenden kann und zuwendet, also einen anderen Menschen ausbeutet. Diesem Lebensmuster vermögen Männer eher und entschieden häufiger zu genügen als Frauen." vgl. "Gleichstellung der Frau mittels Quoten", Heide Pfarr, 1987)

Bezüglich der **Nachwuchsförderung ausserhalb der Hochschulen**, in der Privatwirtschaft, ist festzuhalten, dass sie unter dem Aspekt der wirtschaftliche Verwertbarkeit geschieht. Nachwuchsförderung ist eine Investition.

Der ausgesprochene Ruf der Privatwirtschaft nach Frauen ist im akuten Mangel an Ingenieuren, hochqualifizierten Arbeitskräften und Kader in der Schweiz begründet, eine Situation, welche die schweizerische Wirtschaft in bezug auf ihre künftige internationale Konkurrenzfähigkeit beunruhigt (vgl. Studie der Gruppe "Ingenieure für die Schweiz von morgen"). Der Ruf nach Frauen, die Selbstverpflichtung zur Frauenförderung in der Wirtschaft hat zum Ziel, Frauen, vor allem auch die Akademikerinnen, als hochqualifizierte 'Reserverarmee' zu mobilisieren. Wo für uns die Chancen und Möglichkeiten, wo die Probleme einer so motivierten Nachwuchsförderung liegen, wird zu diskutieren sein.

Ich habe versucht, die Vielfältigkeit und die permanente Veränderung in den Nachwuchsförderungsstrukturen aufzuzeigen. Davon ausgehend möchte ich meine Forderungen ableiten:

- Anzustreben wäre eine **Zielquotierung**, das bedeutet die **Erhöhung des Frauenanteils an den Hochschulen in allen Bereichen und Funktionen innerhalb einer gegebenen Frist**.

Es scheint mir wichtig zu betonen, dass Zielquotierung nicht nur eine quantitative Forderung ist. Vielmehr verpflichtet sie auch dazu, die **Voraussetzungen zu schaffen, dass diese Zielvorgaben in einer bestimmten Zeit realisiert werden können**.

Die Quotierung muss situations- und ressourcenadäquat sein. Das heisst es muss ein Schlüssel erarbeitet werden, welcher die in der gesetzten Frist unter bestimmten Voraussetzungen realisierbaren Frauenquoten festhält. Dazu sind systematische **Situationsanalysen und die Ausarbeitung spezifischer Förderungsprogramme** Voraussetzung.

¹ z.B. Altersbeschränkung auf max. 35 Jahre für den Bezug von Nachwuchsförderstipendien.

Ich betone die Spezifität der Förderprogramme und die differenzierten Quotenzahlen, ohne damit die grundsätzliche Forderung nach paritätischer Partizipation von Frauen und Männern an allen Positionen unserer Gesellschaft, abschwächen zu wollen. Nur - es gilt zu bedenken, dass bestimmte Voraussetzungen, beispielsweise die Verteilung der Frauen innerhalb der Fachrichtungen, Resultate sind unseres Bildungssystems, und insofern ist **die Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchts ein bildungs-**
politisches Anliegen, das über die Hochschule hinausgeht.

Vereinigung der Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)

Neue Adresse:

E 12, Rämistrasse 71

8006 Zürich, Tel. 01 / 257 24 11

Schönberggasse 2, Haus Belmont

8001 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

8006 Zürich, 28. November 1987

An das
Rektorat der
Universität Zürich
z.Hd. Senatsausschuss
Künstlergasse 15
8001 Zürich

Aenderung der Universitätsordnung (Vernehmlassung)

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Beilage erhalten Sie die von der Vereinigung der Assistenten an der Universität Zürich verabschiedete Stellungnahme zur Aenderung der Universitätsordnung.

Mit freundlichen Grüssen



lic.phil. Seb. Brändli, Präsident VAUZ

Vereinigung der Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)

Neue Adresse:

~~E-12, Rämistrasse 71~~

8006 Zürich, Tel. 01 / 257 24 11

Schönberggasse 2, Haus Belmont
8001 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

8006 Zürich, 28. November 1987

Vernehmlassung betr. Aenderung der Universitätsordnung

Stellungnahme der Vereinigung der Assistenten (VAUZ)

Die Vereinigung der Assistenten an der Universität Zürich begrüsst das Vorhaben der Universitätsleitung, die Universitätsordnung zu ändern, da die Mängel der derzeitigen Fassung klar zutage stehen. Die Vereinigung kommt aber nicht darum herum zu bemerken, dass die meisten der konkret vorgenommenen Aenderungsanträge des Senatsausschusses Lappalien darstellen, die in dieser Eigenschaft eher den Blick auf die relevanten Probleme unserer Hochschule verstellen. Bei den wichtigen Punkten des Antrags des Senatsausschusses zeigt es sich, dass die Schwierigkeiten im Rahmen einer Erneuerung der Universitätsordnung nicht behoben werden können (Führung der Universität, Nachwuchsfrage, Stellung der Lehrbeauftragten, Privatdozenten, Assistenzprofessoren und des Mittelbaus).

Die Vereinigung der Assistenten äussert sich deshalb im folgenden nur zu den Punkten 8-10 des vom Senatsausschuss am 16. Juni 1987 verabschiedeten Papiers "Aenderung der UO".

8. Stellung der Lehrbeauftragten und Privatdozenten

Die Unterscheidung von Lehrbeauftragten und Privatdozenten ist von der Sache her zwar gegeben, rechtfertigt aber nicht das vorgeschlagene Vorgehen. Die neue Formulierung lädt die Erziehungsdirektion ein, ein Reglement für die Lehrbeauftragten zu machen. Dies zu einem Zeitpunkt, in dem die Universität selbst keinerlei Vorstellungen zu dieser Problematik entwickelt hat. Der Weg muss umgekehrt angegangen werden. Die Fakultäten sollen sich zuerst über eigene Regelungsvorschläge betr. Lehrbeauftragte klar werden, bevor die Erziehungsdirektion zu diesem Punkte angegangen wird. Es soll eine Kommission eingesetzt werden, die den gesamten Problemkreis Privatdozenten/Lehrbeauftragte zum Gegenstand hat. Dieser Kommission sind Vertreter des Mittelbaus bzw. der Studierenden beizugeben.

Punkt 8 ist zurückzustellen.

9. Stellung der Assistenten

Die VAUZ begrüsst die Nennung der Assistentinnen und Assistenten in der UO. Die vorgeschlagene Formulierung ist allerdings unglücklich. Die Problematik des Mittelbaues besteht vor allem in der Spannung zwischen den Bereichen "wissenschaftliche Mitarbeit in Forschung und Lehre" und "Nachwuchsförderung". Die konkrete Arbeitsausgestaltung betont aber immer wieder die Ausrichtung auf Aufrechterhaltung des Universitätsbetriebes, also auf Betreuungs- und Verwaltungsaufgaben. Dieser Bereich ist zwar nicht einfach aus dem Pflichten-

Vereinigung der Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)

Neue Adresse:

E 12, Rämistrasse 71
8006 Zürich, Tel. 01 / 257 24 11
Schönberggasse 2, Haus Belmont
8001 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

-2-

heft des Mittelbaues auszuschliessen. Es kann und darf aber nicht die Aufgabe eines universitären Vorschlags zur UO sein, die Verwaltungstätigkeit von Assistentinnen und Assistenten zu fordern. Der Begriff "Verwaltungstätigkeit" ist deshalb aus dem Vorschlagstext zu streichen.

Neue Fassung:

IIIa. Die Assistenten nach § 84a

§ 84b:

Die Assistenten sind wissenschaftliche Angestellte. Sie unterstützen die Dozenten in ihrer Lehr- und Forschungstätigkeit und wirken an den Dienstleistungen der Universitätsinstitute, -kliniken und -seminarien mit.

Bei der Beschäftigung der Assistenten ist der Förderung des akademischen Nachwuchses Rechnung zu tragen.

10. Assistenzprofessoren

Die Nachwuchsfrage ist derzeit ein äusserst dringendes Problem grosser politischer Tragweite. Deshalb muss sich die Universität Zürich im grösseren Stil mit dieser Frage befassen. Von Anfang an muss aber klar gestellt werden, dass eine Verbesserung zum Nulltarif nicht möglich ist. Wenn in diesem Bereich etwas getan werden will, ist die Forderung nach mehr finanziellen Ressourcen unausweichlich. Die Universität Zürich kann bei den stets wachsenden Anforderungen (Studentenzahlen, Fachgebietserweiterungen) und der anhaltenden quasi-plafonierten Stellenpolitik der Oberbehörde den zusätzlichen Nachwuchsanliegen mit den bisherigen Mitteln nicht auch noch gerecht werden.

Assistenzprofessuren haben zwar die in sie gesetzten Erwartungen bisher kaum irgendwo erfüllt. Trotzdem schlägt die VAUZ vor, die bisherige Regelung vorläufig beizubehalten. Dies in der Hoffnung, das Schreiben des Rektors vom 22.5.1987 rege innerhalb der Fakultäten, den Gremien und den Vereinigungen/Studentenfraktionen die Diskussion betr. Nachwuchsfrage und Assistenzprofessuren an, damit das Problem im grösseren Stile angegangen werden kann.

Die vorgeschlagene Aenderung zielt, auch wenn sie zur Lösung des Problems nicht ausreicht, in Richtung "Assistenzprofessur als Mittel der Nachwuchsförderung". Deshalb heisst die VAUZ diesen Punkt gut.



Zürich, 28. November 1987

lic.phil. Seb. Brändli, Präsident

Dr. phil. Hannes Tanner
Dorfstrasse 19
8307 Effretikon

Effretikon, 27. November 1987

KRANKENKASSE BEIDER HOCHSCHULEN IN ZUERICH
Herrn lic. jur. H. Hegner
ETH-Zentrum
8092 Zürich

Informationspraxis der KKbH

Sehr geehrter Herr Hegner

Angesichts starker beruflicher Belastung, die andere Prioritätensetzungen erforderten, sehe ich mich erst heute in der Lage, auf Ihr Schreiben vom 24. Juli zu antworten, in welchem Sie auf mein Schreiben vom 4. Juli an die Vereinigung der Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ) reagierten.

Zunächst möchte ich Ihnen Ihre Antwort bestens verdanken. Im Hinweis auf das Informationsblatt über die Krankenkasse beider Hochschulen, das seit April 1987 Studienanfängern abgegeben wird, betrachte ich als weitgehende Bestätigung einer bislang ungenügenden Informationspraxis. Offenbar ist nun doch erkannt worden, dass eine bessere und systematischere Information wünschbar wäre. Meine Beobachtungen betreffend die Information von Studienanfängern, die im Brief vom 4. Juli festgehalten sind, bezogen sich offenbar auf die letzten Tage vor der Einführung des begrüssenswerten Informationsblattes.

An Ihrem Informationsblatt habe ich zwei Dinge zu bemängeln: Zum einen wird der Unterschied zwischen der im vorbereiteten Kündigungsschreiben erwähnten Möglichkeit einer Kündigung oder Sistierung der früheren Krankenkasse nirgends erläutert. Nachdem sich doch die meisten Studenten bislang nicht um Krankenversicherungsfragen zu kümmern hatten, weil die Eltern diese noch für sie geregelt haben, wäre eine kurze Erklärung keineswegs überflüssig.

Zum zweiten stelle ich fest, dass als Versicherungsnehmer auf der Vorderseite des Informationsblattes wiederum ohne jede Einschränkung "wissenschaftliche Mitarbeiter der Institute..." steht. Wie ich erfahren und im Brief vom 4. Juli eingehend erwähnt habe, scheint dies nur für wissenschaftliche Mitarbeiter mit vorübergehender Anstellung zuzutreffen. Für solche, die in einem Beamtenverhältnis stehen, im übrigen aber gegenüber jenen mit befristeter Anstellung nicht besser gestellt sind, gilt die Möglichkeit einer Versicherung bei der KKbH offenbar ja nicht. Falls ich mich nicht grob täusche, ist an der Universität Zürich die Regel, dass wissenschaftliche Mitarbeiter in unbefristeter Anstellung bzw. in einem Beamtenverhältnis stehen, auch wenn diese Anstellung für die meisten nur eine Anstellung auf einige Jahre hinaus bedeutet. Trifft diese Terminologie zu, ist Ihr Merkblatt zumindest missverständlich. Durch einen Hinweis, wissenschaftliche Mitarbeiter mit unbefristeter Anstellung seien von der Möglichkeit einer Krankenversicherung bei der KKbH ausgeschlossen, liesse sich ohne grossen Aufwand Klarheit schaffen.

Punkt 3 Ihres Schreibens vom 24. Juli muss ich in aller Deutlichkeit widersprechen. Sie haben versucht, mich zur "sprichwörtlichen Ausnahme von der Regel" zu machen. Ich habe mich im Kreise von Arbeitskollegen und Studenten umgefragt und ohne Anspruch auf Repräsentativität festgestellt, dass über 40% der Befragten den Unterschied zwischen "Sistieren" und "Kündigung" der Krankenkasse nicht kannten und

auch seitens ihrer ehemaligen Krankenkasse nicht auf diesen Unterschied hingewiesen worden sind. In diesem Punkt erkläre ich mich daher von Ihrer Antwort in keiner Weise befriedigt.

Durch die Herausgabe des Informationsblattes haben Sie einen aner kennenswerten Beitrag geleistet, die Information zu verbessern und die von mir angesprochene Problematik zu entschärfen. Unter den vor Frühjahr 1987 immatrikulierten Studenten bleibt allerdings vorderhand ein beachtlicher Anteil, der nach wie vor ungenügend informiert wurde und dies erst bei Studienabschluss realisieren wird, wenn es um die Nachfolgeregelung der Krankenversicherung geht.

Mit freundlichen Grüßen



H. Tanner, Dr. phil.

Kopie an:

- Herrn Dr. med. K. Biedermann, VAUZ
- Herrn lic. phil. S. Brändli, Präsident VAUZ
- Herrn K. H. Ludolf, Direktor der Schweiz. Kranken- und Unfallkasse Konkordia Zürich

Vereinigung der Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)

Zürich, 30. 10. 1987

Herrn Rektor
Prof. Dr. K. Akert
Künstlergasse 15
8001 Zürich

Sehr geehrter Herr Rektor Akert

Anbei sende ich Ihnen die Thesen zu Doktorat und Weiterbildung, die der Verband der Mittelbauvereinigungen an Schweizer Hochschulen (VMSH) in Zusammenarbeit mit der VAUZ formuliert hat. Ich würde es sehr begrüßen, wenn diese Thesen einer grösseren interessierten Oeffentlichkeit bekannt gemacht werden könnten. Wie steht es mit einer Publikation im unipress?

Mit Herrn Caspar Heer habe ich bereits gesprochen. Er hat mich an Sie verwiesen und wartet deshalb auf Ihr "placet". Redaktionsschluss ist übrigens sehr bald (2. Nov.). Darf ich auf Ihre wohlwollende Unterstützung hoffen? Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüssen

Sebastian Brändli
Präsident VAUZ

Schweizerische Mittelbauvereinigungen:

Thesen zum Doktorat und zur Weiterbildung

Im schweizerischen Hochschulwesen ist das Thema Weiterbildung derzeit äusserst aktuell. So hat sich die schweizerische Hochschulkonferenz an ihrer Plenartagung 1987 in Vaduz vornehmlich dieser Frage gewidmet. Zudem hat ein Ausschuss dieses Gremiums, die Hochschulplanungskommission, eine diesbezügliche Spezialstudie verfasst. Mittelbauangehörige sind von dieser Problematik besonders betroffen. Deshalb befasste sich der Dachverband der Mittelbauvereinigungen (VMSH) mit den Fragen zu Doktorat und Weiterbildung. Er stellt im folgenden 14 Thesen zur Diskussion.

Thesen zum Doktorat und zur Weiterbildung im Hochschulbereich

- 1) Berufliche Weiterbildung ist integraler Bestandteil einer jeden Berufstätigkeit. Der immer schnellere Wandel der Erkenntnisse verstärkt das Bedürfnis nach Weiterbildung auch im Hochschulbereich zusehends.
- 2) Weiterbildung in Form eines Doktorates oder Nachdiplomstudiums muss von einem freiwilligen Entscheid des Betroffenen getragen sein. Das vorgängige Diplomstudium muss so aufgebaut und organisiert sein, dass ein sinnvoller Einsatz in der Praxis gewährleistet ist. Zustände, wo eine Doktorarbeit de facto Bestandteil der Grundausbildung ist, sind unhaltbar.
- 3) Jedermann, der ein schweizerisches Hochschuldiplom oder einen gleichwertigen ausländischen Abschluss vorweisen kann, sollte die Möglichkeit zum Doktorat haben. Eine generelle Aufnahmeprüfung lehnen wir ab.
- 4) Die akademische Freiheit gilt auch für Doktoranden. Sie darf jedoch wegen mangelnder Betreuung nicht in Orientierungslosigkeit ausarten. Zu schaffende Doktoratskommissionen könnten auf Wunsch des Betroffenen von aussen die Doktorarbeiten überwachen. Sie hätten insbesondere zu prüfen, ob die Zielvorgaben realistisch sind und die Betreuung gewährleistet ist. Damit könnten im gegenseitigen Interesse viele Abstürze von Dissertationen vermieden werden.

5) Forschungsarbeit, wie sie von den Assistenten und wissenschaftlichen Mitarbeitern der Hochschulen geleistet wird, ist vollwertige Arbeit, als solche anzuerkennen und entsprechend zu honorieren. Eine Dissertation ist das Ergebnis ebendieser Arbeit und darf deshalb nicht nur unter dem Aspekt persönlicher Weiterbildung gesehen werden.

6) Es ist unhaltbar, mit dem Argument, es handle sich beim Doktorat nur um persönliche Weiterbildung, Doktoranden nur noch zu Teillohnbedingungen - mit voller Arbeitszeit notabene - anzustellen. Dies ist ein besonders fragwürdiges Argument, weil die Doktoranden in der Gehaltsklasse sowieso schon tiefer eingestuft sind als andere Akademiker beim selben Arbeitgeber, womit der Ausbildungsaspekt der Doktorarbeit mehr als abgedeckt ist. (Bund: Doktoranden 10., andere Akademiker minimal 7. Gehaltsklasse). Es sei noch darauf hingewiesen, dass eine Teillohnpolitik dazu führt, dass der bestqualifizierte Nachwuchs abwandert, was für jede Hochschule nur schädlich sein kann.

7) Eine Erweiterung des Angebotes an Nachdiplomstudiengängen ist begrüßenswert. Der Abschluss eines Diplomstudiums darf dadurch jedoch nicht abgewertet werden. Bei Zertifizierung und Titel-

verleihung bei Nachdiplomstudien ist deshalb Zurückhaltung zu üben.

8) Die Einheit von Forschung und Lehre ermöglicht am besten die Vermittlung aktueller Erkenntnisse und damit Einfließen dieser in die Praxis. Sie sollte auch im Rahmen des Weiterbildungsangebotes der Hochschulen gewahrt bleiben.

9) Den Hochschulen kommt in der Vermittlung ganzheitlichen Denkens auch im Rahmen der Weiterbildung eine Pionierrolle zu, die sie auszufüllen hat.

10) Der Mittelbau wird immer stärker in den Lehrbetrieb integriert. Mit den Nachdiplomstudien wird diese Belastung steigen. Zum Ausgleich müssen zusätzliche Stellen geschaffen werden.

11) Die Lehrqualifikation der Mittelbauangehörigen muss in geeigneter Form ausgewiesen werden (Namensnennung im Katalog, Arbeitszeugnis etc.).

12) Es wäre wünschenswert, wenn Verwaltung und Wirtschaft die Weiterbildung an den Hochschulen besser unterstützen würden. Einerseits durch Dozenten und Referenten für Seminarier, Kolloquien, Fortbildungskurse bis hin zu Nachdiplomstudien und der Finanzierung von Doktoraten. Andererseits durch Delegation vor Mitarbeitern an solche Kurse. Es muss hier aber klar gesagt werden, dass es nicht Aufgabe der Hochschulen ist, die Weiterbildungsbedürfnisse der Wirtschaft generell zu übernehmen.

13) Die Institution des "Gastforschers", der einige Zeit an einer fremden Hochschule weilt, hat sich im Rahmen des Austausches zwischen Hochschulen international bestens bewährt. Nicht nur Professoren, sondern auch der permanent angestellte Mittelbau, der ja an vorderster Front in der Forschung steht, sollte vermehrt in den Genuss dieser Möglichkeit kommen.

14) Ein vermehrter personeller Austausch zwischen Hochschule und Wirtschaft wäre zu begrüßen. Einerseits als Weiterbildung für den betreffenden Wissenschaftler und zum Weitergeben wissenschaftlicher Erkenntnisse. Andererseits könnten dadurch vermehrt praxisrelevante Fragestellungen in die Hochschule gelangen. Eventuell wäre eine Lösung im Rahmen der jetzt zur Diskussion stehenden Technoparks möglich.

Peter P. Müller
Präsident VMSH

Sebastian Brändli
Präsident VAUZ

Vereinigung der Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)

Neue Adresse:

E 12, Rämistrasse 71
8006 Zürich, Tel. 01 / 257 24 11
Schönberggasse 2, Haus Belmont
8001 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

8006 Zürich, 2. September 1987

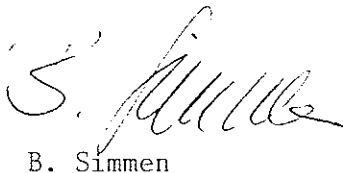
Herrn
W. Krähenmann
Vorsorgestiftung VSAO
Florastrasse 13
3000 Bern 6

Sehr geehrter Herr Krähenmann

beiliegend sende ich Ihnen das gewünschte Formular der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, mit welchem die Assistenten zwischen den Vorsorgeeinrichtungen VSAO und BVK wählen können.

Darf ich Sie gleichzeitig bitten, mich bezüglich den Ueberweisungen der Arbeitgeberbeiträge des Kantons für die Assistenten mit ehemaliger Zwangsversicherung (unser Tel. vom 26.8.87) auf dem neuesten Stand zu halten.

Mit dem besten Dank und freundlichen Grüssen



B. Simmen

Vereinigung der Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)

Neue Adresse:

~~E-12, Rämistrasse 71~~

8006 Zürich, Tel. 01 / 257 24 11

Schönberggasse 2, Haus Belmont

8001 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, 10. Juni 1987

Herrn
Dr. A. Suter
Künstlergasse 15
8001 Zürich

Salü Adrian

Im Auftrag von Sebastian Brändli sende ich Dir beiliegend den Vorschlag der Assistentenvereinigung (VAUZ) betr. Ergänzung der Universitätsordnung.

Gruss

Beatrice

Vereinigung der Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)

Neue Adresse:

~~E-12, Rämistrasse 71~~
8006 Zürich, Tel. 01 / 257 24 11

Schönberggasse 2, Haus Belmont
8001 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, 10. Juni 1987

Vorschlag der Vereinigung der Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ)
betr.

Ergänzung der Universitätsordnung

D. Die Assistenten (einzufügen nach § 84 bis)

Assistentinnen und Assistenten sind wissenschaftliche Angestellte. Sie arbeiten mit in Forschung und Lehre. Sie sind als akademischer Nachwuchs wissenschaftlich nach besten Mitteln zu fördern.

Vereinigung der Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)

Neue Adresse:

~~E-12, Rämistrasse 71~~

8006 Zürich, Tel. 01 / 257 24 11

Schönberggasse 2, Haus Belmont

8001 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, 10. Juni 1987

Vorschlag der Vereinigung der Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ)
betr.

Ergänzung der Universitätsordnung

D. Die Assistenten (einzufügen nach § 84 bis)

Assistentinnen und Assistenten sind wissenschaftliche Angestellte. Sie arbeiten mit in Forschung und Lehre. Sie sind als akademischer Nachwuchs wissenschaftlich nach besten Mitteln zu fördern.

Universität Zürich
Prof. Dr. K. Akert
Rektor
Rämistrasse 71
8006 Zürich

Zürich, den 31. März 1987

Sehr geehrter Rektor Akert

In der Berichterstattung für das Jahr 1985 an den Bund wird im Papier der Universität Zürich erwähnt, dass das Rektorat und die Fakultäten in der Planung 1986 bis 1991 generell der Möglichkeit von Stellenumwandlungen zugunsten neuer Prioritätsbereiche vermehrt Gewicht geben wollen.

Aufmerksame Beobachter können nun auch feststellen, dass im Moment vor allem eine Stellenumverteilung grösseren Stiles zugunsten der Informatik stattfindet, was jedoch auch einige Fragen aufwirft.

Diesbezüglich tritt der VSU an Sie, mit der Bitte um einige Auskünfte.

Längerfristig sollen nach Wünschen der Informatik insgesamt 17 Stellen für Assistenten, 4 Professuren und 7 Stellen für technisch-administratives Personal bis 1991 neu geschaffen und besetzt werden. Die Wachstumsannahmen in der Universitätsplanung rechnen aber nur mit einem Zuwachs von 5 Stellen pro Jahr. Der Stellenbedarf in der Informatik kann also durch dieses Kontingent nicht gedeckt werden.

Wie gedenkt das Rektorat sich den Bedürfnissen der Informatik gegenüber zu verhalten ?

Ist die stattfindende kurzfristige Stellenumverteilung von 8 Oberassistenten- und Assistenten-Stellen aus den anderen Fakultäten an die Informatik im Zusammenhang mit den obigen Wachstumsplänen dieses Institutes zu sehen ?

Aus welchen Instituten und Seminaren werden diese 8 Stellen abgezogen ? Gedenkt man im Rektorat diese Stellen wieder zu ersetzen, und wenn ja, bis zu welchem Zeitpunkt ?

Mitte Januar haben Sie in einer Presseerklärung mitgeteilt, dass Sie vom Kanton 20 zusätzliche neue Stellen fordern.

Hat die Universitätsleitung in dieser Angelegenheit schon eine Antwort auf Ihre Forderung erhalten ?

Wie gedenkt man diese Stellen einzusetzen, welchen Instituten sollen sie zugute kommen ?

In einem Interview mit der "Züri-Woche" Ende Februar hat Herr Prof. Schmid von 40 zusätzlichen neuen Stellen gesprochen. Was ist damit gemeint ?

Unseres Wissens macht der Bund die Leistungen des Sonderpaketes Informatik an die Hochschulen von Eigenleistungen der Kantone abhängig (Schreiben des EDI an die SHK vom 17. 12.86). Hat der Kanton Zürich solche zusätzliche Eigenleistungen, die Stellen betreffend, schon geplant ? Wieviele Stellen plant er ?

Angesichts der zum Teil extrem schlechten Verhältniszahlen Studenten/Dozenten und Studenten/Assistenten in verschiedenen Instituten erscheint es dem VSU wichtig, ein wenig Transparenz im Gewirr der Stellenpolitik der Universität Zürich zu schaffen.

Für Ihre Mithilfe bei diesen Bemühungen, auf welche der VSU angewiesen ist, danken wir Ihnen bereits im voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des KD des VSU



Silvia Büchi

ALTERSFORSCHUNG IM KANTON ZÜRICH

Stellungnahme der Universität zum Postulat von Kantonsrat Hans-Rudolf Winkelmann
betreffend Altersforschung im Kanton Zürich vom 9. Dezember 1985

I. ERWÄGUNGEN

1. Bedürfnis: Die Notwendigkeit einer interdisziplinären Altersforschung im Kanton Zürich ist leicht einzusehen. Im Jahre 1985 betrug im Kanton Zürich die Zahl der Schüler in den Pflichtschulen 104'200 (Primar- + Sekundarstufe I; Angaben nach "Die Schulen im Kanton Zürich 1985/86" hrsg. von der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Pädagogische Abteilung/Bildungstatistik). Rechnet man die Sekundarstufe II dazu, so kommt man auf 149'800 Schüler. Das durch die Direktion der Fürsorge des Kantons Zürich 1986 veröffentlichte "Leitbild der Altershilfe im Kanton Zürich" zeigt, dass die Zahl der über 65 Jahre alten Personen die Zahl der Pflichtschüler im Kanton Zürich offenbar schon seit Jahren markant übertrifft. Für 1980 lag sie bei 153'796. Sie wird bis 1990 praktisch stationär bleiben, dann aber auf 165'300 im Jahre 2000 und auf 188'500 im Jahre 2010 ansteigen (S. 19). So gewiss es ist, dass jeder im Kanton Zürich Heranwachsende während mindestens 9 Jahren die Schule besuchen muss, so gewiss ist es andererseits auch, dass ein hoher Prozentsatz dieser jungen Generation 50 Jahre später zur Altenpopulation gehören wird.

Neben diesen sozialdemographischen Argumenten sprechen aber auch sozial-ethische Momente dafür, dass den Anliegen und Problemen der älteren Generation auch von der Wissenschaft und vom Bildungswesen her vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Die Universität steht deshalb dem Postulat Winkelmann grundsätzlich positiv gegenüber.

2. Zur Situation der Altersforschung:

- 2.1 Generell ist festzuhalten, dass das Interesse an Altersforschung im Zunehmen begriffen ist. Insbesondere in den Sozialwissenschaften hat sich im Verlaufe der letzten Jahre eine eigentliche Lebenslauf- oder Lebenszyklusforschung entwickelt. Ausgehend von ersten Ansätzen in der Wirtschaft entwickelte sich während der vergangenen anderthalb Jahrzehnte eine immer noch an Breite gewinnende Praxis der gezielten Vorbereitung älterer Arbeitnehmer auf den Ruhestand (vgl. dazu die jährlich erstellte Zusammenstellung der Pro Senectute des Kantons Zürich) über solche Aktivitäten.

2.2 In der Schweiz hat sich die Forschung bisher weitgehend punktuell mit Altersproblemen befasst: (1) es sind einzelne Forscher, die sich zeitweilig mit Altersforschung befassen; (2) die Thematik wird oft durch ein gerade aktuelles Problem angeregt und ist kaum Bestandteil eines mittel- bis langfristigen Forschungsprogrammes; (3) eine eindeutige Schwerpunktbildung mit entsprechenden institutionellen Möglichkeiten, wie z.B. das Zentrum für Krebsforschung in Lausanne, besteht nicht und entsprechende konkrete Pläne sind im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Auch wenn man die Schweiz heute als gerontologisches Entwicklungsland bezeichnen muss, so ist doch daran zu erinnern, dass bedeutende Impulse schon früh von der Medizin ausgegangen sind. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang die Wirksamkeit des Basler Arztes Dr. A.L. Vischer, der, nicht zuletzt durch Entwicklungen in den USA hellhörig geworden, bereits 1940 mit Publikationen, welche in mehrere Sprachen übersetzt wurden, auf den mehr als nur medizinischen Charakter des Altersproblems aufmerksam machte (vgl. A.L. Vischer "Das Alter als Schicksal und Erfüllung" (1943) sowie "Seelische Wandlungen beim alternden Menschen" (1949) Basel: Schwabe. Ebenfalls in Basel tätig war der Physiologe Prof. Verzar, der mit Erhebungen über den Gesundheitszustand Betagter in städtischen und ländlichen Verhältnissen hervorgetreten ist.

In Bern war es Dr. B. Steinmann, welcher als einer der ersten Geriater der Schweiz bezeichnet werden kann und der viel über das Altersproblem in der Schweiz publiziert hat. Kürzlich hat das Universitätsinstitut für Sozial- und Präventivmedizin in Bern, in Zusammenarbeit mit der Stiftung für experimentelle Altersforschung in Basel, eine multifaktorielle epidemiologische Studie über Behinderungen und Bedürfnisse Betagter veröffentlicht, welche zeigt, dass vor allem das Angebot täglich kurzdauernder Hilfe im Haushalt zunehmen müsste, um mehr Plätze in Alters- und Pflegeheimen freizubekommen. Im weiteren bestätigte die Untersuchung, dass die Risikofaktoren bei Schlechtsituierten gehäuft auftreten.

Unter den bisherigen Aktivitäten ist auch der Bericht der Kommission für Altersfragen vom 16.12.1966 "Die Altersfragen in der Schweiz" hervorzuheben, der 1971 in unveränderter zweiter Auflage nochmals herausgegeben wurde. Diese Gesamtschau der Altersfragen, konzipiert in sozialpolitisch-praktischer Absicht, fand zwar ein reges und breites Interesse, vermochte aber gerade für die systematische Altersforschung keine nachhaltigen Impulse auszulösen. Der Bericht forderte auch keine spezifische Institutio-

nalisation der Altersforschung, sondern postulierte in eher vagen Worten, man brauche auf "eidgenössischem Boden eine hinreichend ausgestattete Stelle, die in der Lage wäre, die Altersfragen systematisch zu untersuchen und weiterzuverfolgen." (S. 319).

Mitte der 1970er Jahre wurden die Nationalen Forschungsprogramme geschaffen. In der ersten Serie dieser Programme war dem Programm Nr. 3 "Probleme der sozialen Integration in der Schweiz" (Programmleitung: Prof. Dr. H. Tuggener, Universität Zürich) u.a. zur Auflage gemacht worden, vornehmlich psychosoziale und sozialökonomische Aspekte des Altseins in der Schweiz zu untersuchen. Von einzelnen Forschungsprojekten gingen konkrete politische Impulse aus, welche sich auf die Vorbereitung und Durchführung der 10. AHV-Revision auswirkten. Die damit verbundene Hoffnung, dass die gerontologische Forschung in der Schweiz einen erheblichen Aufschwung nehmen würde, hat sich aber bis heute nicht erfüllt.

Angeregt durch das Nationale Forschungsprogramm und nachdrücklich bestärkt durch die UNO-Weltkonferenz über Altersprobleme in Wien ergriff die Pro Senectute Schweiz 1983 die Initiative zur Bildung einer Arbeitsgruppe in der Absicht, die Frage der institutionalisierten Altersforschung in der Schweiz einer dauerhaften Lösung zuzuführen. Ein erstes Projekt zur Gründung einer Schweizerischen Stiftung für Altersforschung musste aber bald aufgegeben werden.

Es scheiterte an der Finanzierungsfrage, erfüllten sich doch die auf die Unterstützungsbereitschaft der Wirtschaft gerichteten Hoffnungen in keiner Weise. Deshalb entschied man sich, einen Vorschlag für ein Nationales Forschungsprogramm für Altersfragen für die in Vorbereitung befindliche fünfte Serie der Nationalen Forschungsprogramme einzureichen. Obschon die endgültigen Entscheide noch nicht gefallen sind, darf doch mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass ein ausschliesslich der Altersforschung gewidmetes Forschungsprogramm auch beim Nationalfonds leider keine Unterstützung finden wird.

Trotzdem wird dem Altersproblem zunehmende Aufmerksamkeit geschenkt. Im Herbst 1986 führte die Schweizerische Vereinigung für Zukunftsforschung eine Tagung zum Thema: "Altsein im Jahr 2010" durch. Die letzte Ausgabe 1986 der Zeitung "uni lausanne, revue périodique de l'Université de Lausanne", ist ganz dem Thema "Vieillir" gewidmet. Am Psychologischen Institut der Universität Freiburg i.Ue. ist unlängst eine Forschungsgruppe Gerontologie gegründet worden. Um die theoretische und praktische Auseinan-

dersetzung mit Altersfragen zu fördern, hat die Pro Senectute Schweiz für 1987 einen Wettbewerb ausgeschrieben. Teilnahmeberechtigt sind alle Studenten, die in der Schweiz eine von ihrem Ausbildungsinstitut bereits akzeptierte Diplom- oder Lizentiatsarbeit im Bereich Altersfragen eingereicht haben. Angesprochen werden u.a. Psychologen, Pädagogen, Soziologen, Juristen und Demographen. Die Tatsache, dass nur Diplom- oder Lizentiatsarbeiten, jedoch keine Doktorarbeiten prämiert werden sollen, erweckt die Vermutung, dass mit diesem Vorgehen eine Animierung der wissenschaftlichen Basis für Altersforschung angestrebt wird (Ausschreibung der Pro Senectute Schweiz vom 9.1.1987).

2.3 An der Universität Zürich wiederholt sich die oben geschilderte Erscheinung punktueller Aktivitäten.

Im Laufe der 70er Jahre führten Prof. Dr. M. Schär und Dr. M. Stransky, Institut für Sozial- und Präventivmedizin, mehrere Erhebungen über die Ernährung und den Ernährungszustand von alleinstehenden Betagten und von Pensionären in Altersheimen durch. Prof. Schär verfasste ferner das Kapitel über: "Sozialmedizinische Aspekte des Alters" im Lehrbuch über Alterskrankheiten, hrsg. von G. Schettler (1975).

Die Neurologische Universitätsklinik beschäftigt sich u.a. mit dem Problemkreis der Alzheimer'schen Krankheit, die in letzter Zeit gehäuft diagnostiziert wird.

Die Psychiatrischen Universitätskliniken haben Forschung, Lehre und Dienstleistungen auf dem Gebiet der Geronto-Psychiatrie in Anbetracht der Altersstruktur ihres Patientengutes ausgebaut.

Im Entwicklungsplan der Universität Zürich 1986-91 stellt die Medizinische Fakultät fest, dass die Bedeutung der Geriatrie unbestritten sei, jedoch keinen eigenen Lehrstuhl benötige, da bereits heute in vielen Kliniken alte Patienten die Mehrheit bildeten. Gleichzeitig wird aber darauf hingewiesen, dass die Gerontologie an der Medizinischen Fakultät bisher nicht vertreten sei, und dass deshalb die Frage der Errichtung eines Gerontologischen Lehrstuhls (Physiologie und Biochemie des Alterungsvorgangs) sich z. Zt. in Prüfung befinde.

Am Institut für Empirische Wirtschaftsforschung der Universität Zürich sind in den letzten Jahren mehrere Arbeiten über die finanzielle Zukunft der Altersvorsorge (AHV) und deren volkswirtschaftlichen Implikationen entstanden.

Im Laufe der 70er Jahre führte Prof. Dr. H.D. Schneider, damals Oberassistent an der Abteilung Sozialpsychologie des Psychologischen Instituts der Universität, nun Ordinarius für Angewandte Psychologie an der Universität Freiburg i.Ue., sozialpsychologische Untersuchungen mit alten Leuten durch.

Im Frühjahr 1980 fand in den Räumen der Universität Zürich eine international gut besuchte Fachtagung zu Fragen der Vorbereitung auf das Alter statt, welche von der Pro Senectute des Kantons Zürich, in Verbindung mit dem Pädagogischen Institut, Fachbereich Pädagogik/Sozialpädagogik (Prof. Dr. H. Tuggener), und dem damaligen PD H.D. Schneider organisiert wurde (vgl. dazu den Tagungsbericht: Pro Senectute (Hrg.) unter Mitwirkung von H.D. Schneider, 1981, Vorbereitung auf das Alter im Lebenslauf, Paderborn: F. Schönigh).

Ebenfalls in Verbindung mit der Pro Senectute des Kantons Zürich folgte im Laufe des Winters 1980/81 die Aktion "Lebensgeschichte und Geschichten aus dem Leben", welche vom Volkswissenschaftlichen Seminar der Universität unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. R. Schenda angeregt und im Raume Winterthur verwirklicht wurde (vgl. Schenda, R. (Hrg.) unter Mitarbeit von Ruth Böckli, 1982, Lebzeiten, Autobiographien der Pro Senectute-Aktion, Zürich, Unionsverlag).

Eine Anregung der Pro Senectute Schweiz aufnehmend wurde im Laufe 1982 am Pädagogischen Institut, Fachbereich Pädagogik/Sozialpädagogik (Prof. Dr. H. Tuggener), das Bild des alten Menschen in den Primarschul-Lesebüchern der deutschen Schweiz untersucht (vgl. B. Hunziker und A. Manser, 1983, Der alte Mensch: Ein Vergleich der Darstellung in Primarschul-Lesebüchern der Schweiz mit der gegenwärtigen Situation. Zürich: Pro Senectute Schweiz).

Aufgrund der ermutigenden Erfahrungen an den Universitäten Genf und Basel wurde vor zwei Jahren auch an der Universität Zürich eine Senioren-Universität eingerichtet. Professoren und Dozenten aller Fachrichtungen stellen sich in grosser Zahl für Vorträge und Kurse zur Verfügung und die Einrichtung selbst erfreut sich eines sehr guten Zuspruchs seitens der älteren Bevölkerung.

Die erwähnten Beispiele sowie andere nicht speziell hervorgehobene Aktivitäten in Lehre und Forschung der Universität belegen, dass unter den Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeitern Kompetenz und Interesse

vorhanden sind und sicher noch mit geeigneten Massnahmen zu stärken wären, um der Altersforschung vermehrten Auftrieb zu verleihen. Andererseits interessieren natürlich auch die Gründe, welche in der Schweiz und insbesondere an der Universität Zürich die Entwicklung und den Ausbau einer kontinuierlichen "Forschungskultur" im Bereiche der Gerontologie zwar nicht zu behindern, aber auch nicht zu ermutigen und zu fördern vermochten.

Zunächst kann Altersforschung nicht einfach verordnet werden, denn die persönliche Motivation der Forscher stellt eine unerlässliche Vorbedingung dar. Auch können bestehende Forschungsprojekte aus mannigfaltigen Gründen (Personal, Ressourcen, wissenschaftliche Publizität etc.) nicht einfach kurzfristig zugunsten von Altersforschung abgekürzt oder sogar sistiert werden.

Die enttäuschende Erfahrung der Pro Senectute Schweiz mit dem Versuch zur Finanzierung eines Fonds für Altersforschung belegt exemplarisch die Mühsal der Mittelbeschaffung für Altersforschung. Die Aufwand-Nutzen-Rechnung ist schwer zu erstellen und die Anwendungsmöglichkeiten der Forschung ist oft nicht unmittelbar erfassbar. Es darf auch nicht übersehen werden, dass viele Befunde der Altersforschung in manchen Fällen nicht nur schlecht kommerzialisierbar sind, sondern umgekehrt zuerst einmal entweder Umlagerungen in den öffentlichen Investitionen und/oder zusätzliche Neuinvestitionen erfordern. Es kommt dazu, dass viele Fragestellungen der gerontologischen Forschung geschweige denn die Formen der gesellschafts- und sozialpolitischen Umsetzung ihrer Befunde zu Wert- und Normenkontroversen führen. Dies vermag eine gewisse Zurückhaltung politischer Instanzen bis hin zum Verzicht auf ein Nationales Forschungsprogramm für Altersprobleme auf weite Strecken zu erklären. Diese Reserviertheit wird gestützt durch eine in der schweizerischen politischen Mentalität geradezu basal verankerte Skepsis gegenüber Forschung in Bereichen, in denen man sich bislang mit intuitivem Pragmatismus zu behelfen vermochte.

Schliesslich ist gerontologische Forschung modernen Zuschnitts in hohem Masse Feldforschung. Dies bedingt den mittel- bis langfristigen Aufbau eines Kernbestandes an Forschungskadern, die mit den Eigenheiten des Praxisfeldes der Arbeit mit alten Leuten bestens vertraut sind. Sofern nicht eine minimale institutionelle Sicherung in der Altersforschung gewährleistet ist, wird es kaum möglich sein, einen interdisziplinär zusammengesetzten Grundbestand an Altersforschern heranzuziehen.

2.4 Ein Blick ins Ausland lässt die Schweiz als gerontologisch rückständiges Land erscheinen. Geprägt durch die besondere Dynamik des sozialen Wandels hat sich die Altersforschung in den USA besonders differenziert entwickelt. Schon früh wurden dort bestimmte praxisorientierte Theorien über eine zweckmässige und sinnvolle Gestaltung des Alters entwickelt und erprobt. Ebenso wurde die Zyklusforschung sowohl in Psychologie als auch Soziologie schon vor einem halben Menschenalter aufgenommen.

Im deutschsprachigen Europa hat die gerontologische Forschung nach dem Zweiten Weltkrieg, insbesondere aber seit Mitte der 60er Jahre, einen deutlichen Aufschwung zu verzeichnen. So ist z.B. Frau Prof. Dr. Ursula Lehr von der Entwicklungspsychologie, bzw. Jugendsoziologie auf die Gerontologie umgestiegen und hat an der Universität Heidelberg einen Lehrstuhl für Gerontologie und die Leitung eines neugegründeten Gerontologischen Instituts an der Philosophischen Fakultät I übernommen. Ähnliches passierte in Wien, wo Prof. Dr. L. Rosenmayr, ursprünglich Jugendsoziologe, Direktor des Universität Erlangen/Nürnberg unter Leitung von Prof. Dr. Oswald ein Psychologisches Institut II, welches sich ausschliesslich mit Gerontopsychologie befasst. Schliesslich wäre noch das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung an der Universität Oldenburg zu erwähnen, welches sich in letzter Zeit vor allem mit Fragen der Bildungsfähigkeit im Alter mit besonderer Berücksichtigung von älteren Studierenden befasst hat. Entsprechende Lehrstühle existieren auch in Frankreich, wobei insbesondere durch die Zusammenarbeit der Sozialwissenschaftler in Toulouse und den Geriatern der Universität Paris ein Diplomstudium in Gerontologie eingeführt wurde.

II. MÖGLICHKEITEN DER UNIVERSITÄT

Die in den nächsten zwei Jahrzehnten allenfalls sogar rasch akut werdenden und heute als komplex erkannten Probleme des Alters können seitens der Universität gezielter als bisher ins Auge gefasst werden. Die möglichen sozial- und gesellschaftspolitischen Dimensionen und Implikationen der Altersforschung sind in ihren groben Zügen voraussehbar. Die Zielpopulation der Altersforschung der Jahre nach 1990 und insbesondere nach dem Eintritt ins dritte Jahrtausend unserer Zeitrechnung ist ja eben im Begriffe, in die Phase des sogenannten aktiven Alters einzutreten. Die Universität sieht, nach zeitlicher Dringlichkeit gestaffelt, die nachfolgend erwähnten Möglichkeiten.

1. Kurzfristige Massnahme:

Permanente Arbeitsgemeinschaft für Altersforschung.

Solange Gerontologie nicht durch einen Lehrstuhl vertreten ist, wird die Bildung einer permanenten Arbeitsgemeinschaft für Altersforschung innerhalb der Universität als zweckmässigste Massnahme auf kurze Frist erachtet. Dieser Arbeitsgemeinschaft sollten Vertreter der meisten, wenn nicht aller Fakultäten angehören. Es ginge dabei nicht nur darum, bereits vorhandene Interessen für Altersforschung zu bestärken, sondern vor allem auch weitere zu wecken. Der Tätigkeitsbereich der permanenten Arbeitsgemeinschaft für Altersforschung wäre im wesentlichen durch die folgenden Aufgaben bestimmt:

- a) Förderung des wissenschaftlichen Kontaktes zwischen den in der Altersforschung tätigen Dozenten der Universität Zürich
- b) Nach Möglichkeit Kontakte mit Vertretern der Altersforschung im In- und Ausland.

2. Mittel- bis langfristige Massnahme:

Lehrstuhl für Gerontologie, Gerontologie als Nebenfach, Nachdiplomstudiengang an der Philosophischen Fakultät I.

In Anlehnung an Entwicklungen im Ausland ist die Schaffung eines Lehrstuhles für Gerontologie und damit verbunden das Studium der Gerontologie als Nebenfach sowie die Entwicklung eines Nachdiplomstudienganges in Gerontologie für Psychologen, Pädagogen, Soziologen, Theologen, Mediziner, Juristen und Oekonomen zu prüfen.

Insbesondere lässt sich voraussagen, dass die Einführung eines Nebenfaches auf grosses studentisches Interesse stossen und für Absolventen gewisser Fachrichtungen wie Pädagogen, Psychologen und Soziologen verbesserte Berufschancen eröffnen könnte.

Warum ein Lehrstuhl und nicht ein professoraler Arbeitsausschuss als Leitungsgremium für Lehre, Forschung und Dienstleistungen in Gerontologie? Es ist klar, dass ein einzelner vollamtlicher Dozent das ganze Gebiet der Gerontologie mit seinen zahlreichen Disziplinen nicht abdecken kann. Er ist vielmehr auf die Mitarbeit zahlreicher Dozenten und Lehrbeauftragter angewiesen, die z.T. bereits an der Universität vorhanden und teilweise in der praktischen Altershilfe tätig sind. Aber die Vorbereitung und Koordination der Lehr- und Forschungspläne, sowie die Schaffung einer wissenschaftlichen Beratungsstelle im Sinne eines Dienstleistungsbetriebes bedarf einer starken und kompetenten Führungspersönlichkeit, welche die umfassende Verantwortung zu übernehmen vermag.

Für die Besetzung dieses Lehrstuhls kämen qualifizierte Anwärter aus verschiedenen Fachgebieten (Psychologie, Pädagogik, allenfalls Sozialökonomie) in Frage. Die Verwirklichung hängt allerdings davon ab, ob die Oberbehörden bereit wären, die dafür erforderlichen Mittel bereit zu stellen.

III. SCHAFFUNG EINER KANTONALEN KOMMISSION FÜR ALTERSFRAGEN

Die Universität Zürich schlägt die Einsetzung einer Kantonalen Kommission für Altersfragen vor.

1. Begründung

Beim Versuch, die schweizerische Privatwirtschaft für die schwerpunktmässige Förderung der Altersforschung zu engagieren, zeigte sich eindeutig, dass dazu vorläufig keine Bereitschaft vorhanden ist.

Ebenso besteht in absehbarer Zeit praktisch keine Aussicht, die Altersforschung gesamtschweizerisch durch ein entsprechendes Nationales Forschungsprogramm nachhaltig zu fördern.

Die Finanzierung der Altersforschung durch den Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (und damit indirekt durch den Bund) kann deshalb nur nach Massgabe der seitens der Forschung zur Begutachtung eingereichten Projekte erfolgen. Es ist wohl kaum damit zu rechnen, dass auf diese Weise der unter Pt. 2.2 geschilderte Zustand der punktuellen Initiativen merklich verändert werden könnte. Angesichts der Dringlichkeit des Anliegens, welches von den im Kanton Zürich in der Altersarbeit tätigen und verantwortlichen Institutionen vor der Öffentlichkeit geltend gemacht wird, muss daher auf kantonaler Ebene eine minimale Kontinuität in der Altersforschung angestrebt werden. Um die Leistungsfähigkeit der Altersforschung im Kanton Zürich sicher zu stellen, bedarf es deshalb eines mit dem nötigen politischen Gewicht versehenen Gremiums, welches in Analogie zur kantonalzürcherischen Krebskommission in der Lage ist, finanzielle Mittel zur Unterstützung der Altersforschung zu mobilisieren und zugunsten förderungswürdiger Forschungsprojekte einzusetzen.

2. Aufgaben

- a) Förderung der Zusammenarbeit zwischen der Universität, vertreten durch ihre Arbeitsgemeinschaft für Altersforschung, und den im Kanton Zürich auf dem Gebiete der Altersarbeit tätigen Institutionen, z.B. Pro Senectute, Schule für Soziale Arbeit, Fachgruppierungen der Altersheimleiter usw.

- b) Als erste Anlaufstelle ist die Kommission zuständig für die Beratung von Behörden und Institutionen im Hinblick auf gezielte wissenschaftliche Abklärungen.
- c) Beurteilung und Antragstellung zur finanziellen Unterstützung bzw. Auftragserteilung und Finanzierung für anwendungsbezogene wissenschaftliche Untersuchungen im Gebiet der Altersforschung.
- d) Konsultatives Gremium bei der sozial- und gesundheitspolitischen Entscheidungsbildung in Altersfragen.

2. Zusammensetzung

Kantonale und städtische Behörden (Zürich, Winterthur)	3 Mitglieder
Universität	2 "
Pro Senectute Kanton Zürich	1 "
Aerzteschaft	1 "
Altersheimleiter	1 "
Ausbildungsstätten für Altersarbeit	1 "

Präsident, Vizepräsident und Mitglieder der Kommission werden durch den Regierungsrat des Kantons Zürich für eine Amtsperiode von vier Jahren gewählt. Einmalige Wiederwahl ist möglich. Die Kommission verfügt über einen Kredit von Fr. 750'000.- pro Jahr. Sie ist ermächtigt, für die Durchführung von Forschungsprojekten auch Drittmittel zu beschaffen. Das Sekretariat der Kommission wird durch eine kantonale Verwaltungsdirektion geführt (z.B. Erziehungsdirektion, Fürsorgedirektion). Die Kommission erstattet einen jährlichen Rechenschaftsbericht.

IV. ZUSAMMENFASSUNG

Die Universität Zürich anerkennt die Wichtigkeit und Dringlichkeit der Anliegen des Postulates.

Die Universität ist bereit, im Rahmen ihrer begrenzten Möglichkeiten und Ressourcen kurzfristig durch Schaffung einer internen und permanenten Arbeitsgemeinschaft der Altersforschung vermehrte Impulse zu verleihen.

Mittelfristig erachtet sie mit Rücksicht auf die Forschung und die sich aus ihr ergebende Wissensvermittlung die Schaffung eines Lehrstuhles für Gerontologie als notwendig. Gerontologie sollte als Nebenfach belegt werden können; ebenso wäre ein Nachdiplomstudiengang, allenfalls sogar praxisbegleitend, zu erwägen.

Schliesslich schlägt die Universität die Einsetzung einer kantonalen Kommission für Altersfragen vor zur materiellen Unterstützung und kantonalen und allenfalls interkantonalen Koordination der Altersforschung.

Zürich, Januar 1987 Tu/uf

Insterfakultäre Arbeitsgruppe:
Altersforschung:

Prof. Dr. K. Akert,
Rektor

Prof. Dr. K. Ernst,
Psychiat. Universitätsklinik

Prof. Dr. M. Hauser,
Empirische Wirtschaftsforsch.

Prof. Dr. H.J. Hoffmann-Nowotny
Soziolog. Institut (beurlaubt)

Prof. Dr. W. Kramer,
Theologisches Seminar

Prof. Dr. M. Schär,
Sozial- und Präventivmedizin

Prof. Dr. F. Stoll,
Inst. angewandte Psychologie

Prof. Dr. H. Tuggener,
Pädagogisches Insitut